

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 196.

Mittwoch, 25. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilengruppe 43 mm breite Körperzeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Stationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gegenden des Bezirks beobachtete Auftreten der Feldmäuse werden die Gemeindebehörden der in Frage kommenden Orte hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Grundbesitzer zu gleichzeitiger und einheitlicher Vorgehen gegen die Feldmäuse — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden —, gegebenenfalls auch im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern, nach einem bestimmten Plane sich vereinigen, damit eine Mäuseplage schon in ihren Anfängen wirksam unterdrückt wird.

Wenn nicht die Vertilgung der Mäuse durch Ausgießen der Lächer mit Wasser, Jauche u. s. w. erfolgen soll, so würden als Vertilgungsmassnahmen insbesondere die in der den Gemeindebehörden und Gutsbesitzern mit Verfügung vom 26. Februar 1915 zugesandten Anweisung beschriebenen beiden Verfahren mit den gasförmigen Mitteln geeignet sein. Es können aber auch die in der Anweisung miterwähnten beiden Gistarten oder andere Gistmittel zur Anwendung gelangen, es ist dabei jedoch zur Vermeidung von Nachteilen für andere Tiere mit der größten Vorsicht zu verfahren. Gistige Brocken, Körner oder Pillen sind sorgsam in die Lächer zu legen und diese dann gehörig zuzustampfen.

Insofern Gräben und Böschungen fiskalischer Straßen und Bahnländ in Frage kommen, ist mit der königlichen Straßenbauverwaltung bzw. königlichen Eisenbahnverwaltung ins Vernehmen zu treten.

Großenhain, den 23. August 1915.

1869 n. E. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Tischlereiinhaberin Marie Valerie Paula Lamme geb. von Reisinger in Zeitzhain, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 25. August 1915.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Beamtenwohnungsbaurein in Gröbba (Elbe), eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Gröbba, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 30. September 1915, vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte

anberaumt worden.

Riesa, den 24. August 1915.

Königliches Amtsgericht.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 25. August 1915.

Während des Frühjahres und Sommers ist fast kein Tag vergangen, an dem nicht ein oder mehrere Flugzeuge über unserer Stadt oder in deren Nähe wahrgenommen werden konnten. Trotz dieser Häufigkeit sieht man aber immer wieder die Menschen suchend zum Himmel schauen, wenn das bekannte Surren der Propeller hörbar wird und das Rauschen eines Flugzeuges ankündigt. Gestern abend wurde nun unserer Bewohnerschaft auch das Schauspiel einer Flugzeuglandung zuteil, die auch Gelegenheit bot, einen der stolzen Riesenvogel aus nächster Nähe in Augenschein nehmen zu können. Gegen 1/8 Uhr konnte ein Flugzeug im Osten der Stadt, ziemlich tief fliegend, wahrgenommen werden. Im Gleitflug überquerte es in der Nähe der Promenierfähre die Elbe, wobei es etwa die Richtung auf die Pionierkaserne inne hatte. Bald darauf hörte man die Propeller wieder arbeiten und das Flugzeug überflog jetzt in geringer Höhe die Stadt und streifte dem Bühliser Uferplatz zu. Bei der hier erfolgten Landung setzte es hinter der Höhe des Platzes, nach der Fiegelei zu, auf den Erdboden auf und fuhr dann im Bogen über die Höhe bis zu den Anlagen an der Reuterwälder Straße. Trotzdem der Erdboden stellenweise sehr aufgeweicht und tief war, ging die Landung doch glatt von statten. Das Flugzeug war besetzt mit Herrn Leutnant Schmidt-Schwarzow (Führer) und Herrn Leutnant zur Nedden (Beobachter). Die Piloten waren mit ihrer Maschine gestern nachmittag gegen 6 Uhr vom Großenhainer Flugplatz zu einem Übungsflug nach Riesa aufgestiegen. Nachdem sie längere Zeit in der Nähe der Stadt geflogen, sahen sie sich infolge dichteren Nebels, besonders über der Elbe, genötigt, tiefer herunterzugehen und schließlich zur Landung zu schreiten. Da die Landung von vielen, die das Flugzeug beobachtet hatten, vermutet worden war, strömte an der Landungsstelle eine große Menschenmenge zusammen. Alle waren natürlich sehr erfreut, einmal ein Flugzeug so nahe vor Augen zu haben und schauten bewundernd auf den stattlichen Apparat. Die gelandete Flugmaschine war ein sechsagelndriger Albatros-Doppeldecker. Während der Nacht wurde das Flugzeug von Mannschaften der hiesigen Feld-Artillerie bewacht. Heute vormittags 9 Uhr traten die Piloten den Rückflug nach Großenhain an. Der Aufstieg ging glatt von statten. Auch der Abfahrt wohnten zahlreiche Schaulustige bei.

Der Verband der Rabattsparevereine Deutschlands trat am Montag unter dem Vorsteher des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Stadtrichter Max Gottlieb-Pirna zu seinem 13. Verbandstage im großen Saale des Gewerbehause in Dresden zusammen. Es waren ungefähr 600 Vertreter der Rabattsparevereine aus allen Teilen Deutschlands anwesend. Unter der großen Zahl der Ehrengäste bemerkte man in Vertretung der kgl. Staatsregierung Geh. Regierungsrat v. Gruben, ferner Oberverwaltungsgerichtsrat Landtagsabg. Wähler, sowie die Stadträte Reichardt und Dreßler, mehrere Stadtverordnete und den Polizeipräsidenten Köstlig. Stadtrichter Gottlieb wies auf den Ernst der Tagung hin und schloß seine mit Beifall ausgenommene Begrüßungsansprache mit dem Antrage, an den Kaiser und den König von Sachsen Jubiläumstelegramme abzuschicken, der unter lebhafter allgemeiner Zustimmung aufgenommen wurde. Es sprach sodann eine große Anzahl von Ehrengästen, so Stadtrat Reichardt und Bürgermeister Dr. Oberle-Mosser. Hierauf hielt Verbandsdirektor Bergthien-Hannover einen Vortrag über das Thema „Durchhalten“, wogu folgende Resolutionen eingebracht waren: a) Verteidigung von Detailhandel und Gewerbe gegen Verabschlagungen und Vorkäufe; b) Höchstpreise (Einkaufspreise und Ausschaltung unserer Stände); c) bessere Würdigung der besonderen Lage unserer Kreise während des Krieges und unserer Bewegung; d) Ausbietung aller Kräfte und Opferwilligkeit, durchzuhalten bis zu einem ehrenvollen Frieden. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Ihm schloß sich an ein Referat des Kaufmanns Sedorn-Brannschweig über das Thema „Gegen die Fremdwirtschaft“.

Durch die Bekanntmachung vom 19. August 1915 sind die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Getreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 hinsichtlich des Saatgutes und Saatgetreides geändert worden. Danach darf Saatgut und Saatgetreide nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatweiden veräußert werden, und zwar an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes nur dann, wenn der empfangende Kommunalverband der Anrechnung auf seinen Bedarfsanteil oder auf die festgesetzten und an die Reichsgetreidestelle abzuleistenden Mengen zugestimmt hat.

Der deutsche Fleischer-Verband hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der der Umlauf einer Verordnung beantragt wird, wonach zur Herstellung von billigen Wurstwaren Seralien (Buchweizen, Roggen-

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Riesa haben sich Dienstag, den 31. August 1915, abends 8 Uhr zu einer Übung am Feuerwehrrdepot pünktlich einzufinden.

Von den durch Verlängerung der Feuerwehrdienstpflicht bis zum 50. Lebensjahre dienstpflichtig gewordenen Mannschaften haben an der Übung nur diejenigen, welche im Jahre 1869 und später geboren sind, teilgenommen.

Auf unsere Bekanntmachung vom 27. Juli 1915 — abgedruckt in Nr. 171 des Rieser Tageblattes vom 27. Juli 1915 — weisen wir besonders hin.

Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Feuerwehrkommandanten Reßler, Bismarckstraße 17, einzureichen. Auf § 27 Absatz 5-7 der Feuerlöschordnung, siehe unter ☉, wird aufmerksam gemacht.

Riesa, am 24. August 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ghm.

Inbesondere wird mit dieser Strafe — Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen — bestraft, jedes Feuerwehrmitglied, welches sich entweder ohne alle, oder ohne begründete Entschuldigung bei einem Brande, einer Probe, einer Kontrollversammlung, einer Übung u. s. w. nicht einfindet, zu spät erscheint, seine Pflichten nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt, sich den Anordnungen der Vorgesetzten widersetzt, oder überhaupt den Vorschriften dieser Feuerlöschordnung oder den mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten nicht nachkommt.

Diese Geldstrafen fließen in die Feuerlöschkasse.

Den Organen und Anführern der Feuerwehr steht das Recht zu, ihre Befehle mit Nachdruck durchzuführen und nach Befinden Arresturen sofort vornehmen zu lassen.

Der noch rückständige Wucherzins auf das 2. Vierteljahr 1915 ist längstens bis zum 31. August dieses Jahres

an die Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. August 1915.

St.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

mehl, Gerste u. a.) zugeführt werden dürfen. Die Eingabe wird damit begründet, daß infolge der außerordentlich hohen Preise für Butter, Schmalz und andre Fettstoffe, sowie für Fleisch und Fleischwaren die Bedarfsfrage nach einem geeigneten Brotbelag sehr reger ist, und infolge der großen Teuerung für Schlachtvieh auch die Preise für Wurstwaren gestiegen seien.

Vielfach wird angenommen, daß Rekruten, die nach der Aushebung in die Heimat beurlaubt sind, und aktive Militärpersonen nicht heiraten dürfen. Diese Annahme ist irrig. Wie das Kriegsministerium auf die Anfrage eines Pfarrers hin mittelst, besteht eine Bestimmung, daß Mannschaften die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, grundsätzlich nicht heiraten dürfen, nicht. Diese Mannschaften müssen, wenn sie heiraten wollen, die Genehmigung ihres Regimentskommandeurs einholen. Die nach der Aushebung vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten haben zur Verheiratung die Erlaubnis des Regimentskommandeurs nachzusuchen. Die während des Krieges zum Heeresdienst einberufenen Reservisten, Landwehrleute, Ersatz-Reservisten, Landsturmmannschaften, sowie diejenigen Mannschaften, die ihrer aktiven Dienstpflicht voll genügt haben, aber aus Anlaß des Krieges nicht zur Reserve beurlaubt sind, bedürfen zur Verheiratung keiner Genehmigung militärischer Vorgesetzter.

Durch verschiedene Tagesblätter ist in den letzten Tagen ein Aufsatz über den Stachelbeermehltau gegangen. Der Vorstand des Landesobstbauvereins macht darauf aufmerksam, daß zur wirksamen Bekämpfung dieser Krankheit nach Vortrag beim königlichen Ministerium des Innern schon seit vorigem Jahre eine Überwachung derjenigen Betriebe, die sich mit der Anzucht von Stachelbeerpflanzen befassen und sich den getroffenen Bestimmungen unterwerfen, seitens des Landesobstbauvereins bzw. von dessen Wanderlehrern, stattfindet. Im übrigen hat das königliche Ministerium durch Verordnung vom 16. Mai 1914 den Verkauf und die Verbreitung von mit amerikanischen Stachelbeermehltau befallenen oder dieser verdächtigen Stachelbeerpflanzen untersagt.

Die fünfte Ferienkammer des Dresdner kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 37 Jahre alten, aus Gröbba gebürtigen, zuletzt in Greifla wohnenden, bereits vorbestraften Expedientenarbeiter Friedrich Wilhelm Tragelehn wegen Rückfallsdiebstahls. Der Angeklagte verdiente wöchentlich 35 Mark und besaß sich durchaus nicht in Not. Am 6. Juli dieses Jahres stahl Tragelehn in Delsch bei Riesa ein unbeaufsichtigt stehendes Fahrrad im Werte von 80 Mark, das einem Wirtschaftsbefitzer gehörte. Der Angeklagte nahm das Rad in seine Wohnung und hat es daselbst verändert. Tragelehn wurde zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Ein Monat gilt verbüßt. — Der 20 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Josef Teschmann aus Müßlich-Polen hat am 6. vorigen Monats als feindlicher Ausländer seinen damaligen Wohnort Gröbba ohne polizeiliche Erlaubnis verlassen und erhält deshalb wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Aufenthaltsgesetzstand 1 Woche Gefängnis zuerkannt.